

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0304
131 - Fachbereich Gremien und Recht			Datum: 03.08.2026
Bearb.:	Weinreich, Maria	Tel.: -320	öffentlich
Az.:	131/Recht/Wei		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Eingabenausschuss	17.08.2026	Vorberatung
Ausschuss für	20.08.2026	Entscheidung
Stadtentwicklung und Verkehr		

Eingabe eines Einwohners vom 02.07.2026 betreffend die Prüfung von Tempo 30 und eines LKW Durchfahrtsverbots auf dem Glashütter Damm Ost

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Glashütter Damm zwischen Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee sowie die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für LKW mit einem Gewicht von über 7,5 t rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.07.2026 hat sich Herr D. an die Stadtpräsidentin mit einer Eingabe nach § 16 e Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und § 13 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung gewandt. Er trägt in seinem Schreiben den Wunsch vor, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die folgenden zwei Maßnahmen prüft und über sie beschließt:

1. Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Glashütter Damm Ost zwischen Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee und
2. Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für LKW mit einem Gewicht von über 7,5 t (ausgenommen Anliegerverkehr) mit Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die nur unwesentlich längere, hierfür gewidmete Route über die Segeberger Chaussee und die Poppenbütteler Straße.

Das Schreiben vom 02.07.2026 wird als Anlage 1 beigelegt, aus diesem ergibt sich die Begründung des Antrags. Weiterhin beigelegt wird die Anlage zum Schreiben vom 02.07.2026. Der Eingebende hat aus eigenen Mitteln die Firma Telraam beauftragt, eine Verkehrszählung vor dem Glashütter Damm 252 durchzuführen. Deren Ergebnisse für den Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 2026 hat er seiner Eingabe beigelegt (Anlage 2).

Rechtliche Anmerkung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 Hauptsatzung ist der Eingabenausschuss der zuständige vorberatende Ausschuss für Anregungen gem. § 16 e GO SH, weshalb die Eingabe entgegen des Antrags zunächst im Eingabenausschuss vorberaten wird.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Weiterhin muss die Eingabe von Herrn D. dahingehend ausgelegt werden, dass die politischen Gremien der Stadt lediglich einen Prüfauftrag an die Verwaltung beschließen können. Die Entscheidung über verkehrsrechtliche Maßnahmen treffen vorliegend nicht die politischen Gremien der Stadt Norderstedt, sondern die untere Straßenverkehrsbehörde. Die untere Straßenverkehrsbehörde nimmt diese Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung für das Land Schleswig-Holstein wahr und kann daher vorliegend nicht vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (oder der Stadtvertretung) mit der Durchführung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen beauftragt werden.

Historie:

Der Eingebende fragte bereits in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2022 (hier TOP 5.11) an, ob im Glashütter Damm (Ost) eine Tempo-30-Zone geprüft werden könne. Dieselbe Frage stellte die Ehefrau des Eingebenden mit E-Mail vom 09.11.2022 an die Verwaltung.

Beide erhielten die begründete Antwort der Verkehrsaufsicht, dass die verordnungsrechtlichen Tatbestände für Tempo 30 nicht gegeben seien.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 bat die Familie des Eingebenden um erneute Prüfung und trug weitere Punkte vor, die für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone sprächen. Dieses Schreiben wurde am 02.01.2023 beantwortet. Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nicht möglich sei.

Anlagen:

1. Schreiben des Herrn D. vom 02.07.2026
2. Anlage zum Schreiben vom 02.07.2026: Verkehrszählung der Firma Telraam vor dem Glashütter Damm 252 (Auswertung vom 16.-30.06.2026)